

Bekanntmachung der Stadt Vlotho

Unterrichtung der von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger/innen über das Wahlrecht zu den Kommunalwahlen am 13.09.2020

Wahlberechtigte Unionsbürger*innen, die nach den melderechtlichen Vorschriften von der Meldepflicht befreit sind, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dafür ist Voraussetzung, dass sie am Wahltag (13.09.2020)

1. das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben
2. seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl (28.08.2020) in der Stadt Vlotho eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, innehaben oder sich sonst gewöhnlich in Vlotho aufhalten und
3. in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Antrag muss spätestens am 28. August 2020 bei der Stadt Vlotho eingehen. Später eingehenden Anträgen kann nicht entsprochen werden. Antragsvordrucke sind im Rathaus Vlotho, Lange Str. 60, Zimmer 18, erhältlich.

Vlotho, den 29.07.2020

Bernd Adam - Wahlleiter